

Kommunikation

Grundsätze der Kommunikation

Wir vereinbaren, uns nach folgenden Grundsätzen der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu richten und die aus ihnen folgenden Regeln einzuhalten:

Wir wollen unsere Kommunikation vor allem an denjenigen Leitsätzen unseres Schulprogramms ausrichten, in denen wir Transparenz und gemeinsame Verantwortung als besonders wichtig für das Gelingen von Schule bezeichnen.

Daher sprechen wir Probleme rechtzeitig in einem sachlichen und höflichen Ton sowie in einem angemessenen Rahmen an.

Um dieses (gemeinsame) Ziel zu erreichen beachten wir folgende Regeln:

1. Kommunikation Schulleitung - Kollegium

Vorwiegend sind schriftliche Mitteilungen bei der Größe unseres Kollegiums die organisatorisch angemessene Form. So werden Mitteilungen...

- a) an das gesamte Kollegium durch das Mitteilungsbuch,
- b) an die (Fach-)Gruppen über das Postfach oder die E-Mail,
- c) an einzelne Kollegen in einem persönlichen Gespräch
- d) oder über das Postfach weitergegeben.

Bei der Erörterung von komplexen Inhalten alle Kollegen betreffend ist die Dienstbesprechung der Fachobleute das geeignete Forum. Mindestens eine Sitzung sollte pro Halbjahr

stattfinden. Entscheidungen der Schulleitung sind der Transparenz besonders verpflichtet.

2. Kommunikation Kollegium - Schulleitung

Die Kolleginnen und Kollegen...

- a) informieren sich über den Vertretungsplan, wo ein Einsatz außerhalb des Stundenplans notwendig wird.
- b) informieren die Schulleitung rechtzeitig über die Dauer ihrer Abwesenheit.
- c) teilen der Schulleitung ihre E-Mail-Adresse mit und sind auch während der unterrichtsfreien Zeit telefonisch oder per E-Mail erreichbar.
- d) informieren sich über anstehende Maßnahmen und Aufgaben.

3. Kommunikation Lehrer - Lehrer

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten pädagogisch zusammen, indem sie ...

- a) **Klassenteambesprechungen** in den Klassen 5-10 in der Woche vor dem ersten Elternsprechtag vornehmen,
- b) die **Halbjahreskonferenz** als pädagogische Konferenz gestalten,
- c) **Teambesprechungen** aller Fachlehrer einer Klasse einberufen, wenn mindestens zwei Konferenzteilnehmer und der Klassenlehrer Bedarf festgestellt haben.

Stand: 20.11.2015